

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin

Abteilung Familie, Personal, Diversity,
Straßen- und Grünflächenamt
Jugendamt, Erziehungs- und Familienberatung



charta der vielfalt

UNTERZEICHNET

BA Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin; 10216 Berlin (Postanschrift)

Empfehlungen des Jugendamtes zur Regelung von Kindesumgängen bei getrennten Eltern während der Coronapandemie

Es wird empfohlen die Umgänge wie gewohnt durchzuführen, um die Kinder nicht noch weiter zu verunsichern. Durch den Wegfall von Kita und Schule als wichtige entwicklungsfördernde Sozialstrukturen sind die Kinder sehr verunsichert und brauchen die Gewissheit, dass wenigstens im nahen familiären Umfeld die Alltagstrukturen erhalten bleiben. Um die Gesundheit der Kinder nicht zu gefährden, gibt es in besonderen Fällen natürlich Ausnahmen, bei denen befristet die Umgänge ausgesetzt werden sollten.

Gründe dafür wären:

- Eine nachgewiesene Infektion des anderen Elternteils oder der mit im Haushalt lebenden Personen mit dem Coronavirus, oder Symptome, die auf eine Infektion hindeuten
- Eine akute Erkältung des anderen Elternteils mit häufigem Husten oder Schnupfen
- Eine nachgewiesene Infektion des Kindes mit dem Coronavirus
- Ein längerer Kontakt des anderen Elternteils mit einer infizierten Person z.B. im Arbeitsumfeld

Der umgangsberechtigte Elternteil muss verantwortungsvoll für sich prüfen, ob eine dieser Gründe vorliegt und ist verpflichtet, den anderen Elternteil davon in Kenntnis zu setzen, wenn das der Fall ist. Der umgangsberechtigte Elternteil ist aber nicht verpflichtet eine Negativbescheinigung eines Arztes vorzulegen, dass er keine Coronainfektion hat. Eine Sorge desjenigen Elternteils, wo das Kind überwiegend lebt, um dessen Gesundheit, ist kein ausreichender Grund, den Umgang zu unterbrechen. Wir gehen davon aus, dass Sie sich als Eltern regelmäßig über die Medien über die aktuellen Maßnahmen zur Ansteckungsprävention informieren und die Richtlinien des Robert Koch Institutes einhalten.

Bei Umgangsunterbrechung aus einem der genannten Gründe, sollte es die Möglichkeit geben regelmäßig zu festgelegter Zeit mit dem anderen Elternteil zu telefonieren oder zu skypen. Sobald die o.g. Gründe nicht mehr vorliegen, sollte der Umgang wieder fortgesetzt werden. Wenn die Möglichkeit besteht, können ausgefallene Umgangstage -evtl. auch anteilig- nachgeholt werden.

Ihr EFB Team

Dienststelle: Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin, Mehringdamm 114, 10965 Berlin

Fahrverbindungen
U6 U-Bahnhof: Platz der Luftbrücke
Bus 104, M19, 184, 247
Bus-Haltestellen: Platz der Luftbrücke oder Bergmannstr.

Seite 1 von 1